

---

## Merkblatt

---

### "Dachflächenfenster"

---

Aarau, Oktober 2009

#### 1. Überblick

Bei Um- und Ausbauten von Dachgeschossen stellt sich immer wieder Frage wie diese Flächen belichtet werden können. Da die ruhigen, ungestörten und geschlossenen Dachflächen für die Ortsbilder und für die Bauten in der Landschaft von grosser Bedeutung sind und möglichst erhalten bleiben sollen, können die Dachflächen nicht beliebig mit Dachflächenfenstern und anderen störenden Dacheingriffen beeinträchtigt werden.



Für den Einbau von Dachflächenfenstern in Bauten ausserhalb Baugebiet ist eine Zustimmung der Abteilung für Baubewilligungen erforderlich.

Bei Baugesuchen für Dachflächenfenster innerhalb des Baugebiets ist die Gemeinde zuständig. Für Dorfkern- und Altstadtzonen sind in den kommunalen Bauordnungen erhöhte Anforderungen an die gute Gestaltung und Einpassung ins Ortsbild formuliert.

In den letzten Jahren haben sich in der Praxis verschiedene Kriterien entwickelt, um diese angestrebte gute Gesamtwirkung der Dachlandschaften zu erhalten und trotzdem die Nutzung der Volumenreserven in den Dachräumen zu ermöglichen.

#### 2. Ziele

- Die ruhigen, ungestörten und geschlossenen Dachflächen sind für die Ortsbilder und Weiler von grosser Bedeutung und sollen - wenn immer möglich - erhalten bleiben.
- Auch für Bauten ausserhalb Baugebiet, die gut in der Landschaft eingepasst werden müssen, ist die Gestaltung der Dachflächen von Bedeutung.
- Bei Umbauten sollen die Dachflächen mit möglichst wenigen Dachdurchbrüchen und Öffnungen beeinträchtigt werden, so dass die geschlossene Erscheinung der Dachflächen erhalten bleibt.

### 3. Kantonale Praxis

Die Abteilung für Baubewilligungen und die Ortsbildpflege halten sich bei der Beurteilung von Baugesuchen ausserhalb Baugebiet und bei Anfragen, die Bauvorhaben in schützenswerten Ortsbildern und Weilern betreffen, an folgende Punkte:

- Es sind nur hochrechteckige Formate zu wählen. Die hochformatig eingebauten Dachflächenfenster wirken optisch kleiner und vermindern den Eindruck einer Dachdurchbrechung in der Horizontalen.
- In schützenswerten Ortsbildern innerhalb Baugebiet sollen in kleine Dachflächen nur Dachflächenfenster bis max. 60 cm x 100 cm (z. B. Fenstertyp 55 x 98 cm) eingebaut werden.
- Ausserhalb Baugebiet und in grösseren Dachflächen innerhalb Baugebiet sind Dachflächenfenster bis max. 70 cm x 120 cm (z. B. Fenstertyp 66 x 118 cm) möglich.
- In der gleichen Dachfläche sollen möglichst keine unterschiedlichen Formate eingebaut werden.
- Mehrere Dachflächenfenster in der gleichen Dachfläche sind auf der gleichen Höhe anzuordnen.
- Dachflächenfenster sind generell nur in der unteren Dachhälfte einzubauen. Vereinzelte Öffnungen zu Lüftungszwecken sind von Fall zu Fall auch in der oberen Dachhälfte möglich.
- Mehrere Dachflächenfenster sollen möglichst gruppiert und nicht über die ganze Dachfläche verteilt werden. Möglich ist auch ein paarweise gekoppelter Einbau.
- Da der Lichteinfall bei Dachflächenfenstern um 1.5 mal grösser ist als bei vertikal eingebauten Fenstern, kann die wohnhygienisch notwendige Fensterfläche um einen Drittel reduziert werden.
- In begründeten Fällen können unter Einhaltung des Ziels einer ruhigen Dachfläche auch andere Lösungen wie z. B. Firstverglasungen zugelassen werden.

#### 4. Beispiele



##### **Gutes Beispiel**

- hochrechteckig
- gleiches Format
- in der unteren Dachhälfte
- möglichst gruppiert

Die geschlossene Erscheinung der Dachfläche bleibt erhalten.



##### **Schlechtes Beispiel**

- hoch- und langrechteckig
- verschiedene Formate
- auch in der oberen Dachhälfte
- schlechte Anordnung

Die wilde Anordnung der verschiedenen Typen beeinträchtigt die Dachlandschaft erheblich.